



Bundesverband
Finanzdienstleistung

Produktinformationsblatt wird Herkulesaufgabe

Der AfW begrüßt den Vorstoß von Verbraucherschutzministerin Aigner, Informationen für Kunden übersichtlicher aufzubereiten. Die Tücken liegen jedoch wie so häufig im Detail.

Im Rahmen eines Fachgesprächs, zum dem Verbraucherschutzministerin Aigner auch den AfW eingeladen hatte, stellte das Verbraucherschutzministerium einen „Diskussionsentwurf für ein Produktinformationsblatt im Bereich Geldanlage“ vor. Auch der AfW wurde um eine Stellungnahme zu diesem Diskussionsentwurf gebeten.

Der AfW begrüßt grundsätzlich alle Aktivitäten, die es dem Verbraucher ermöglichen, sich schnell und umfassend einen Überblick über die ihm angebotenen Produkte einzuholen. Lange Produkterläuterungen und Vertragsbedingungen werden nach Erfahrungen des AfW bestenfalls abgeheftet. Gelesen werden sie so gut wie nie; meist finden sie den Weg in den Papierkorb.

Wenn es zu einem Produktinformationsblatt kommen sollte, das den Namen verdient und wirklich nur eine Seite lang ist, muss sichergestellt sein, dass der Vermittler/Berater für die Angaben nicht haftbar gemacht werden kann. Die Inhalte werden ausschließlich vom Produktgeber und Vertrieb erstellt. Die Informationskategorien werden vom Ministerium vorgegeben und sind damit auch nicht durch den Vermittler/Berater beeinflussbar.

Dem Kunden muss deutlich werden, dass das Produktinformationsblatt keine Beratung ersetzt, sondern im Gegenteil, eine gute Beratung erst ermöglicht, da er Unterschiede in den Produkten schneller erfassen kann.

Dort, wo es unterschiedliche Berechnungsansätze gibt, muss die Auskunft des Produktinformationsblatts allgemein bleiben. So gibt es zahlreiche Renditeberechnungsansätze. Auch gibt es keine allgemeingültige Berechnungsmethode für die Abschlusskosten im Versicherungsbereich. Das Produktinformationsblatt soll die Transparenz für den Verbraucher erhöhen, was der AfW ausdrücklich begrüßt. Transparenz muss aber auch zu Vergleichsmöglichkeiten führen. Und dies ist nur bei einheitlichen Berechnungswegen möglich.

Das Produktinformationsblatt muss sowohl vom Produktgeber, als auch vom Vertrieb erstellt werden. Ersterer muss sein Produkt korrekt beschreiben, Letzterer muss die Kostensituation beschreiben. Da der Produktgeber die Vertriebs- bzw. Abschlusskosten nicht kennen kann, muss das vom Vertrieb übernommen werden. Fraglich bleibt, wie dies bei börsennotierten Titeln (Aktien, Fonds) erfolgen soll.



Bundesverband
Finanzdienstleistung

Wenn der Verbraucher eine wirkliche Vergleichsmöglichkeit an die Hand bekommt und wenn der Vermittler/Berater aufgrund des Produktinformationsblattes nicht in die Haftung genommen werden kann, begrüßt der AfW die Einführung eines Produktinformationsblattes und würde die Nutzung auch seinen Mitglieder empfehlen. Gern bietet der AfW seine Mitarbeit bei der weiteren Erarbeitung an.

Mit freundlichen Grüßen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Frank Rottenbacher
- Vorstand -

=====
Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.300 Unternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und –vertreter, Kapitalanlage– und Finanzvermittler sowie Finanzinstitute. Der AfW ist im Fachbeirat der BaFin mit Sitz und Stimme vertreten.